



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0230

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiedereinführung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Leverkusen (Baumschutzsatzung)
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.03.2026

Anlage/n:

0230 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0230 - Nichtöffentliche Anlage 2

**An den
Rat der Stadt Leverkusen**

Leverkusen, den 09.03.2026

Antrag auf Wiedereinführung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Leverkusen (Baumschutzsatzung)

Aufgrund u. a. der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), und des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatschG), zuletzt geändert am 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240), in Verbindung mit § 49 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (SGV. NRW. 791), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 139) möge der Rat der Stadt Leverkusen die Wiedereinführung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Leverkusen (Baumschutzsatzung) beschließen.

Begründung:

Die Zahl der Anschreiben und Anrufe erzürnter oder besorgter Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die Fällungen von Bäumen miterleben oder ihre geplante Durchführung fürchten, hat erschreckend zugenommen. Nicht nur deshalb haben die Leverkusener Naturschutzverbände BUND und NABU sich entschlossen, einen erneuten Versuch zu starten, eine Mehrheit der Ratsfraktionen für die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung zu gewinnen: Sie dient dem Schutz des Stadtbildes, des Stadtklimas, der Biodiversität und der Lebensqualität unseres urbanen Raumes. Wir müssen daher dieses wesentliche Instrument einer nachhaltigen Stadtgestaltung auch in unserer Gemeinde wieder verankern!

Wir wissen zwar aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, dass viele Leverkusener ihr Recht, als Besitzer über den Grünbestand auf ihrem Grund und Boden beliebig verfügen zu können, vehement verteidigen – massive Fällungen jeweils vor der „drohenden“ Einführung bzw. Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung legten ein beredtes Zeugnis davon ab.

Wir sind aber der Meinung, dass eine Baumschutzsatzung nicht eine Vorschrift unter anderen ist, sondern gerade für einen von der Industrie geprägten Standort wie Leverkusen eine absolute Notwendigkeit. 22 Nachbarstädte in NRW gehen diesen Weg zum Schutz unserer Umwelt.

Die rechtliche Basis zur Einführung einer Baumschutzsatzung ist breit (s. o.). Auch die Baumschutzmustersatzung des Deutschen Städtetags spricht deutlich für ein Recht der Natur auf Schutz vor dem Zugriff des Menschen – zum Wohle übrigens eben dieses Menschen.

Die Wohltaten des Grüns in der Stadt pfeifen zwar die Spatzen – wo es noch welche gibt ... – von den Dächern, aber wir wollen doch noch einmal hervorheben, welche Wohlfahrtswirkung neben ihrer Funktion im Sauerstoffhaushalt unserer Erde vor allem von großen Bäumen ausgeht:

- Unsere dicht bebauten Städte stellen Klimabelastungsräume erster Ordnung dar. Hier mindern Bäume die Aufheizung von Asphalt und Mauerwerk, erzeugen durch die Verdunstung von Wasser über ihr Laub Luftfeuchtigkeit und tragen so zur Kühlung von Luft bei – ein großer Baum bringt so viel Kühlleistung wie 10 Klimaanlage.
- Die Staubanteile der Luft – die Feinstaubbelastung ist, wie wir wissen, dramatisch gestiegen! – werden durch Filterung vermindert: Bäume filtern Schadstoffe aus der Luft, darunter Feinstaub, Stickoxide und Ozon.
- Bäume können als natürliche Schallbarrieren dienen und so Lärmbelastung begrenzen.
- Ein Baum speichert Hunderte Liter Regenwasser auf einmal, harmonisiert die Wasserkreisläufe und schützt den Boden als wertvollen CO₂-Speicher.
- Baumwurzeln filtern verunreinigtes Wasser und schützen den Grundwasserspiegel vor weiterem Absinken.
- Bäume sind Nist-, Rast- und Futterplätze für viele Tierarten. Sie sind also Garanten für den Erhalt der lebensnotwendigen Artenvielfalt und ermöglichen auch in bebauten Bereichen Begegnungen mit der Natur.
- Bäume gliedern und beleben das Ortsbild und fördern durch ihre Schönheit unser emotional gesteuertes Wohlbefinden. Sie stellen eine unschätzbare ästhetische Bereicherung für das Stadtbild dar und erhalten dem Stadtmenschen das Gespür für den Wechsel der Jahreszeiten, das immer notwendiger wird in unserer technikbestimmten Zeit.

Die Sicherung der kommunalen und privaten Baumbestände ist nicht nur mit Blick auf den Klimawandel und den aktuellen Luftreinhalteplan unerlässlich, sondern ist auch eine wesentliche Grundlage für die Schaffung eines allgemeinen „Baumbewusstseins“ sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei Behörden und Politiker*innen – in Verantwortung für künftige Generationen.

Ich weiß, dass Verwaltungsaufwand und fehlendes Personal die Umsetzung einer Baumschutzsatzung erschweren, bitte die Verantwortlichen unserer Stadt aber dennoch, alle parteipolitischen Erwägungen bei diesem lebenswichtigen Thema außer Acht zu lassen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt Regelungen zu schaffen, die das Grün der Bäume als Landschaftsbestandteile unserer Stadt – auch im Sinne des Klimaschutzkonzeptes der Stadt! – als schützenswertes Gut definieren.

Mit freundlichen Grüßen